

Anzeige zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nach § 2 Pflanzenabfallverordnung (PflAbfVO)

Kreis Steinburg – untere Abfallbehörde
per E-Mail: ullmann@steinburg.de

Antragsteller/in

Name, Vorname ggf. Firmenbezeichnung:

Anschrift:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Örtlichkeit der Verbrennung

Gemarkung / Adresse:

Flur:

Flurstück:

Größe:

Vorgesehener Verbrennungstermin:

Angaben zur Erforderlichkeit der Verbrennung

Art, Herkunft und Menge in Kubikmetern [m³]:

Begründung, warum die Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorger wirtschaftlich nicht möglich ist (ggf. Extrablatt beifügen):

Begründung, warum die Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorger technisch nicht möglich ist (ggf. Extrablatt beifügen):

Ort, Datum

Unterschrift

***Hinweis:** Für die Entgegennahme und Prüfung von Anzeigen ist nach der Tarifvereinbarung der VerwGebVO (Tarifstelle 1.17) eine Gebühr von **50,00 €** zu entrichten.